



## Merkblatt für Besuche im BFVI ab 13.9.2021

Die Besuchsmöglichkeiten sind gemäss den «abgestuften Schutzmassnahmen Schutzmassen COVID-19 in Pflegeheimen» der Dienststelle Soziales und Gesellschaft (DISG) des Kantons Luzern. Für die Stufen 2 und 3 gelten im BFVI folgende Bestimmungen.

Zum Schutz aller Bewohnenden und zur Vermeidung einer Covid-19 Ansteckung, bitten wir die Besuchenden sich an die folgenden Regelungen zu halten.

- Für Besuche im BFVI ist bei Konsumation im Innenbereich ein **Covid-Zertifikat** vorzuweisen.
- Besuche sind zu folgenden Zeiten ohne Voranmeldung jedoch mit **Registrierungspflicht** möglich:  
  
Vormittags: 09.00 h bis 11.00 h  
Nachmittags: 14.15 h bis 17.00 h
- Jeder Besuch ist beim Empfang auf der Besucherliste zu registrieren. Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie, dass Sie gesund sind, keine Symptome haben und sich an die nachstehenden Schutzmassnahmen halten.
- Die geltenden Vorgaben des BAG «So schützen wir uns» müssen eingehalten werden. Das heisst: Abstandregelung und Händedesinfektion sind zwingend einzuhalten. **Händeschütteln und Körperkontakte sind zu vermeiden.**
- Es gilt **Schutzmaskenpflicht** während des gesamten Besuches. Wir bitten Sie für die Besuche eine ungebrauchte Schutzmaske zu verwenden.
- Besuchende müssen gesund sein. Bei Symptomen wie Fieber, Husten, Atemnot, Hals- und Kopfschmerzen oder Trübung des Geschmack- und Geruchsinns ist der Zutritt verboten.
- Pro Besuch ist 1 Person oder max. 2 Personen im gleichen Haushalt lebend, erlaubt.
- Bewohnende, welche gegen COVID-19 **geimpft** sind, können Besucher auf Ihrem **Zimmer** empfangen.
- Im Foyer besteht eine Besucherzone mit 3 Tischen. Der Aufenthalt ist in diesem für Gäste eingerichteten Bereich auf eine Zeitdauer von 1 Stunde beschränkt, damit dieses Angebot von diversen Besuchenden genutzt werden kann. Es können sich maximal 3 Bewohnende mit Ihrem Besuch unter Berücksichtigung der Abstandsregelungen in diesem Bereich (ohne Durchmischung mit anderen Bewohnenden) aufhalten.
- Die Cafeteria steht nur Bewohnenden und Mitarbeitenden zur Verfügung. Für Besuchende und Externe Gäste ist die Cafeteria aufgrund der beengten Platzverhältnisse geschlossen.



- Für eine Konsumation im Foyer sowie auf der Aussenterrasse beim Haupteingang besteht die Möglichkeit der Selbstbedienung an der Theke in der Cafeteria. Bitte beachten Sie, dass die Konsumation nur sitzend erlaubt ist. Wir bitten Sie jedoch Kontakte zu Bewohnenden in der Cafeteria zu vermeiden.
- Gemeinsame Mittagessen zwischen 11.30 h und 13.00 h in der Besucherzone sind mit Voranmeldung möglich. Eine rechtzeitige Reservation (mind. 24 h im Voraus) nehmen die Mitarbeitenden der Telefonzentrale zu Bürozeiten von Montag-Freitag gerne entgegen.
- Ein Aufenthalt in den Gängen der Pflegewohngruppen sowie auf der Dachterrasse und in den allgemeinen Räumen ist untersagt. Kontakte zu anderen Bewohnenden sind zu vermeiden.
- Im Falle, dass nach einem Besuch in Ihrem engeren Umfeld ein Verdachtsfall auftritt, bitten wir Sie umgehend, die Bereichsleitung oder die tagesverantwortliche Person der entsprechenden Pflege-Wohngruppe zu benachrichtigen (Contact Tracing).